

Was bietet der Talmud zur Erklärung des Neuen Testamentes?

Von Urban Holzmeister S. J., Innsbruck.

Der *heilige Augustinus* hat das denkwürdige Wort gesprochen: „Codicem portat Judaeus, unde credat christianus.“¹⁾ Natürlich dachte der heilige Lehrer dabei an den Kodex der alttestamentlichen Bücher, den die Kirche von der Synagoge ererbt hat und der noch immer in den Händen des Judentums ruht. Allein die neuere Forschung gibt dem geistreichen Worte des Heiligen von Hippo einen ganz neuen Sinn. Sie lenkt nämlich immer mehr unsere Aufmerksamkeit auf einen anderen Kodex, auf ein dem Umfang nach weit größeres, vom Judentum sorgsam bewahrtes Werk. Bisher hat es nur zu oft Waffen zum Angriff gegen die Kirche geboten; jetzt aber verspricht es immer mehr ein Arsenal zu werden zur Klärung und Verteidigung der Wahrheit. Es ist die Literatur des nachbiblischen Judentums, namentlich der Talmud.

Es erhebt sich die Frage: Was soll der katholische Priester vom Talmud wissen? Es sind namentlich zwei Punkte: Was enthält der Talmud und was hat er für eine Bedeutung fürs Christentum, besonders für die Theologie und in ihr wiederum für die Bibelerklärung des Neuen Testamentes. Zum besseren Verständnis haben wir indes mit einer Vorfrage zu beginnen: Wie ist der Talmud entstanden?

I. *Das Werden des Talmuds.* Wir lesen im Evangelium (Mt 15, 2—6; Mk 7, 2—13), wie der Heiland gegen die „Überlieferungen“ der Pharisäer kämpfen mußte, und erfahren, daß er jenen Wust von Meinungen und Ansichten, von Erzählungen und Erklärungen nicht gelten ließ, welche das pharisäische Judentum als heiliges Erbe der Ahnen sorgsam hütete. Dieses geschah unter dem Vorwand, die „Überlieferung“ sei göttlichen Ursprungs, denn — so wurde behauptet — sie gehe zurück auf Moses, auf Esdras und andere Organe göttlicher Offenbarung. Die Sadduzäer wollten dies nicht gelten lassen. Der Heiland tritt hier und wohl nur hier auf die Seite der Sadduzäer. Unbarmherzig zerstört er dieses Kartenhaus, indem er das ganze Material als „*traditio hominum*“ entlarvt, als ein reines Menschenwerk, dem keine bindende Kraft innewohnt.

¹⁾ In Ps 56, 9; Migne L. 36, 666.

Allein dieser angebliche Schatz wuchs immer mehr und dieser Prozeß ging namentlich dann mit Riesenschritten weiter, als das Judentum sich endgültig von seinem Messias losgesagt hatte. Dies erfolgte besonders nach dem Jahre 70, und zwar namentlich auch aus dem Grunde, daß damals mit dem Priestertum die Sadduzäische Partei unterging und der Pharisäismus endgültig die geistige Alleinherrschaft im Judentum erlangt hatte. Dieser Strom der Überlieferung, der neben dem der göttlichen Offenbarung einherfloß, wurde immer breiter, aber das, was da hinzukam, war immer schlimmer. Schließlich nahm er einen geradezu unheimlichen Umfang an. Das ständige Anwachsen der „Überlieferung der Väter“ drängte zur Niederschrift. Heute sammeln wir Volkssagen und -lieder; christliches Traditionsgut wurde von den Vätern aufgeschrieben und so der Vergessenheit entrissen. In ähnlicher Weise begannen einzelne jüdische Gelehrte, die mit dem Namen „Meister“, Rabbinen (nicht Rabbiner!) bezeichnet werden, zu Beginn des zweiten christlichen Jahrhunderts, diese mündliche Überlieferung des Judentums schriftlich zu fixieren. Die Arbeit fand bald nach dem Jahre 190 einen vorläufigen Abschluß in einem systematisch geordneten, in hebräischer Sprache verfaßten Rechtsbuch, der „Mischna“. Das Wort bedeutet eigentlich „Wiederholung“ (des Gesetzes); dann aber wird es einfach für „Lehre“ gebraucht. Allein diese Sammlung erhielt bald eine Rivalin; sie war in der gleichen Weise angeordnet, bot aber mehr Material und erhielt darum den Namen „Tosephtha“, d. i. Ergänzung. Allein auch damit war man nicht zum Schluß gekommen. Ähnlich wie es neben den kirchlichen Rechtsbüchern am Ende des Mittelalters noch „Extravaganten“ gab, so umfaßten auch die Mischna und Tosephtha keineswegs alle die vielen Punkte, die im „Wandel nach dem Gesetz“ zu beobachten waren. Die uferlose Diskussion, die sich an den Mischna-Text in den Rabbinenschulen von Palästina, namentlich in Tiberias, und in den Schulen Babylons anschloß, schuf beständig neue Fragen. Sie fanden bald ihre Lösungen, allein unbemerkt kamen wieder neue Lösungen dieser neuen Fragen und vieler alten Fragen hinzu. Schließlich wurden im 4. und 5. Jahrhundert Protokolle solcher Erörterungen verfaßt. Allein dies geschah nicht mehr in der heiligen hebräischen Sprache, sondern in der aramäischen Umgangssprache. Diese erst im 6. Jahrhundert abgeschlossenen Protokolle sind es, die den „Talmud“ bilden. Er liegt uns in einer doppelten, nach der Herkunft ver-

schiedenen Fassung vor: als *palästinischer Talmud* oder Talmud von Jerusalem und *babylonischer Talmud*. Dem Texte der Mischna, der in einzelnen Abschnitten vorausgeschickt wird, schließt sich beständig an die „Gemara“, d. i. Ergänzung; sie bildet weitschweifigen Kommentar zu den Gesetzen der Mischna.

Allein wir würden uns täuschen, wenn wir uns der Meinung hingeben wollten, daß das nachbiblische Judentum nur diese vier Werke: Mischna, Tosephtha und die zwei Talmude geschaffen hat. In ihnen sind ja nur die *praktischen* Wissenschaften vereint. Das Ganze entspricht etwa dem, was bei uns in der Moral und im Kirchenrecht gelehrt wird. Die *theoretischen* Wissenschaften, Dogmatik und heilige Geschichte, wurden bekanntlich auch in der christlichen Kirche zu der Väterzeit und noch im Mittelalter meist vereint mit der Bibelerklärung vorgetragen. Etwas ähnliches gilt vom nachbiblischen Judentum. Es schuf Bibelerklärungen, die „Midraschim“, „Erklärungen“ genannt wurden und die zu den einzelnen heiligen Büchern alles, was für rabbinisch eingestellte Gemüter wissenswert war, bieten sollten. Es ist selbstverständlich, daß die ältesten und darum auch wichtigsten dieser Kommentare die fünf Bücher des Moses behandeln.

Damit haben wir die Antwort auf die erste zu lösende Hauptfrage: Wie entstand der Talmud? Wir sahen ihn aus seinem Nährboden, dem nachbiblischen Judentum herauswachsen als Niederschlag der „Tradition“; wir lernten ihn samt seinen Trabanten kennen als das Geistesprodukt, welches das intellektuell hochstehende Judentum in jenem halben Jahrtausend geschaffen hat, zu dessen Beginn seine religiöse Entscheidung fixiert wurde.

II. *Was enthält der Talmud?* Zu dieser Frage ist eine allgemeine Antwort den bisherigen Ausführungen unschwer zu entnehmen: Diese Werke enthalten eine Unsumme der verschiedensten Fragen und Lösungen, von Einfällen und Erzählungen, die sich alle auf den „Wandel im Gesetze“ beziehen. Der Fernstehende ist nicht nur verwundert, sondern auch entsetzt über diese ganze Welt weltfremder Dinge, über das scheinbar unentwirrbare Chaos der nach Inhalt und Form absonderlichen Sachen, die hier aufgestapelt sind. — Doch sehen wir uns den Inhalt etwas näher an.

Es ist überflüssig, den Inhalt der Midraschim, der Bibelkommentare, hier zu besprechen oder auch nur ihre Namen vorzuführen. Sie folgen dem heiligen Texte der verschiedenen Bücher und bringen statt einer nüchtern

fortlaufenden Erklärung verschiedene Fragen oder lose Gedanken, die sich an die einzelnen Stellen knüpfen. Sprachliche Erläuterungen des Bibeltextes, geschichtliche und geographische Bemerkungen finden sich gelegentlich in ihnen eingestreut; leider bilden sie nicht die Hauptsache. Nur zu oft ist der Zusammenhang ein recht gesuchter.¹⁾

Um so wichtiger ist es, den Inhalt der Talmude in den Grundzügen kennen zu lernen. Sie sind bereits gekennzeichnet worden als Kommentare zum offiziellen Rechtsbuch, der Mischna. Schritt für Schritt folgen sie ihrem Texte; sie müssen somit auch ihre Anordnung und Einteilung zugrunde legen.

Die Mischna ist eingeteilt in 63 Traktate, die aber wieder in sechs größere Gruppen, Ordnungen (Seder, Mehrzahl Sedarim) zusammengefaßt werden. Die Traktate zerfallen in Kapitel und diese in Nummern oder Paragraphen; im ganzen sind es 523 oder 525 Peraquim, d. h. Kapitel und 4168 Paragraphen (Mischnajoth). Schon nach diesen Zahlen übertrifft der Umfang der Mischna um fast das Doppelte den des neuen kirchlichen Rechtsbuches mit seinen 2414 Kanones, die noch dazu meistens sehr kurz gefaßt sind. Die neueste Ausgabe des babylonischen Talmuds von Lazarus Goldschmidt, in der dem aramäischen Texte eine deutsche Übersetzung beigelegt ist, umfaßt bereits jetzt acht schwere Folioebände, denen zwei weitere folgen sollen.

Allein der Talmud bringt nicht zu allen 63 Traktaten eine Erklärung. Der von Jerusalem erstreckt sich auf 39 Traktate, der von Babylon nur auf 36½ Traktate.

Schon die Titel der sechs Gruppen sagen uns, daß das jüdische Rechtsbuch einen wesentlich weiteren Inhalt besitzt als unsere kirchlichen Gesetzbücher. Es soll ja das ganze Leben des Juden regeln; nicht nur das religiöse, sondern auch das bürgerliche soll nach der Absicht der Rabbinen durch Mischna und Talmud völlig unter das Gesetz gestellt werden. Tatsächlich hat ja Gott ins mosaische Gesetz einzelne Bestimmungen fürs rein bürgerliche Leben aufgenommen; namentlich waren es, wie es beim Bauernvolk der Juden zu erwarten war, solche Verordnungen, die irgendwie zusammenhängen mit dem Ackerbau. Diese stellt nun die Mischna an die Spitze unter dem Titel „Saaten“, Ackerbau, den die erste der

¹⁾ Eine Aufzählung der Midraschim findet sich bei E. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes³, I, 138—146, kürzer bei J. Fellen, Neutestamentliche Zeitgeschichte², I, 16 f.

sechs Gruppen führt. Ihnen folgen an zweiter Stelle die „Feste“ mit ihren Verordnungen über die heiligen Zeiten. Die dritte Obergruppe behandelt unter dem Titel „Frauen“ das Eherecht. Die vierte heißt „Schädigungen“ und umfaßt das bürgerliche Recht und das Strafrecht. An diese juristischen Partien reihen sich an die unseren liturgischen Gesetzen irgendwie entsprechenden Verordnungen über die Opfer. An letzterer Stelle finden wir einen euphemistischen Titel „Reinigkeiten“; geboten wird aber eine unerquickliche Zusammenstellung über die verschiedenen Arten der Verunreinigung und ihre Tilgung.

Durchgehen wir rasch die einzelnen dieser sechs Gruppen. 1. Unter dem Titel „*Saaten, Sämereien*“, das ist Landbau, finden wir namentlich die Erläuterung zum alttestamentlichen Gesetze über die verschiedenen Zehnten, über die Erstlingsfrüchte, über das Sabbatjahr und andere den Landbau betreffenden Gesetze. Auffallend ist der erste Traktat, der unter dem Titel „*Segnungen, Lobpreisungen*“ vom Gebet handelt. Der Fernstehende fragt sich, ob diese interessante und lehrreiche Übersicht nur zufällig diesen Ehrenplatz erhalten hat oder ob dies deswegen geschah, weil ein Teil der Segnungen die Feldfrüchte betrifft. Vielleicht soll uns sein Platz den Grundsatz verkünden: „An Gottes Segen ist alles gelegen.“¹⁾ 2. Unter dem Titel „*Feste*“ finden wir umfangreiche Abhandlungen über Sabbat und Pascha, über den Versöhnungstag und das Laubhüttenfest, desgleichen über die Fasttage und die Tempelsteuer, über Festtagsruhe und Wallfahrtspflicht. 3. Dem kirchlichen Eherecht entspricht der „*Seder*“ von den *Frauen*. In einer wenig logischen Reihenfolge kommen hier zur Erörterung die Fragen über Abschluß der Ehe und ihrer Lösung; ausführlich wird über die für beide Akte nötigen Dokumente gehandelt, desgleichen wird die „*Schwagerehe*“ und der „*Ehebruchsverdacht*“ besprochen. 4. Die folgende Gruppe „*Schädigungen*“ wird eröffnet durch drei Traktate mit dem Titel „*Pforte*“ (*Baba*), die etwa dasjenige bieten, was die Moral unter dem Titel „*de iure et iustitia*“ zusammenfaßt. Diesem Zivilrecht folgt in einem Doppeltraktat das Kriminalrecht. Der Traktat „*Sanhedrin — Gerichtshöfe*“ handelt über die Todesstrafe und todwürdige Verbrechen; der ihm angeschlossene Traktat „*Maqqoth — Geißelung*“ behandelt die kleineren Delikte und ihre gerichtliche Süh-

¹⁾ Diese erste Ordnung des Talmuds hat *P. Nivard Schlögl* im Burgverlag Wien 1920—1925 in einer fließenden Übersetzung herausgegeben (IV, S. 476, 8); die Fortsetzung ist nicht erschienen.

nung. Andere Traktate besprechen „Zeugnisse“ und „Eide“; ein weiterer handelt vom Götzendienst, d. h. dem Verkehr mit den Heiden. „Sprüche der Väter“ nennt sich eine hier angeschlossene Blütenlese von Aussprüchen alter Rabbis; es ist wohl das interessanteste und edelste Stück der ganzen Sammlung. 5. Was unter dem Titel „Opfer“ behandelt wird, bedarf keiner langen Erklärung. Archäologisch sind von hoher Bedeutung die zwei Abhandlungen über das tägliche Tempelopfer (vgl. Lk 1, 5—22) und die „Maße des Tempels“. 6. Man erlasse mir eine nähere Inhaltsangabe über die letzten zwölf Traktate, deren schöner, sie zusammenfassender Titel „Reinigkeiten“ den unangenehmen Inhalt verdecken soll. Es wird da von Aussatz und Blut- und Eiterfluß und ähnlichen oder noch schlimmeren ekligen Dingen des langen und breiten gehandelt, desgleichen über die Tilgung dieser Unreinigkeiten durch die rituellen Bäder.

III. Es wurde bereits oben betont, daß der Inhalt von Mischna und Talmud wenig anspricht; dies Urteil wird namentlich ein jeder sich bilden, dem der Talmud bisher völlig fremd war. Allein zunächst läßt sich ihm, von einzelnen widersprechenden Meinungen abgesehen, ein innerer logischer Zusammenhang keineswegs absprechen. Sodann findet sich im öden Wüstensande dieser umfangreichen Bücher gar manches kostbare Goldkorn. Es sind hier an erster Stelle zu nennen die vielen Fälle, in denen der Talmud mit der *Bibel* und namentlich dem Neuen Testamente sehr enge Berührungspunkte aufweist. Sie sind doppelter Art: Bald läßt sich eine *Ähnlichkeit* feststellen, bald finden wir einen *Gegensatz*. In beiden Fällen müssen sie dem Erklärer der Bibel, namentlich dem Exegeten des Neuen Testaments und der Evangelien von hohem Interesse sein; auch jeder Priester soll wenigstens von ihrem Dasein etwas wissen. Seit dem 17. Jahrhundert haben katholische und protestantische Forscher emsige Versuche gemacht, diese Parallelen zu sammeln und zur Erklärung der Heiligen Schrift zu verwerten. Vor kurzem wurde ein neues, reichhaltiges und fast durchwegs gelungenes Werk von vier Bänden abgeschlossen; es nennt sich „Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch“. Der inzwischen verewigte gläubige Bibelforscher *Herm. L. Strack* hat dasselbe angeregt und für den Anfang die Rolle des Herausgebers bekleidet; der eigentliche Verfasser ist der an zweiter Stelle zeichnende Gelehrte, Pastor *Paul Billerbeck* in Frankfurt a. d. Oder. Der erste, mächtige Band von 1055 Seiten, auf gutem

Papier in Groß-Oktav, erschien 1922 in München (C. H. Beck), rein und übersichtlich gedruckt; er beschränkt sich auf das Matthäus-Evangelium. Der zweite behandelt die drei andern Evangelien und die Apostelgeschichte; im dritten sammelte der Herausgeber die rabbinischen Parallelen zu den übrigen 22 Büchern des Neuen Testamentes. Der vor kurzem (im Herbst 1928) erschienene vierte Schlußband mußte wegen seines Umfanges in zwei Hälften zerlegt werden. Er bringt eingehende Abhandlungen über Einzelfragen namentlich aus der Archäologie und Theologie des Talmuds. Der Gesamtumfang des Werkes erreicht über 3800 enggedruckte Seiten; der Preis beträgt in fünf Original-Halbleinenbänden M. 173.—.

Schon das Erscheinen dieses monumentalen Werkes beweist die hohe Bedeutung des Talmuds für die Erklärung des Neuen Testamentes. Dieses im einzelnen auszuführen wird Gegenstand des Schlußartikels sein.

Es wurde S. 315 versucht, das Wesen des Talmuds aus seinem Werden als Kommentar des rabbinischen Rechtsbuches, der Mischna, zu erklären und seinen merkwürdigen Inhalt in kurzen Überblicken vorzuführen. Beides mußte beweisen, daß dieses umfangreiche Werk ebenso wie seine Trabanten, die als „Midraschim“ bezeichneten Erklärungen biblischer Bücher, eine gewisse Bedeutung haben müssen für die Erklärung des Neuen Testamentes. Ist nun das Ergebnis eine Bestätigung der Wahrheit des Evangeliums oder das Gegenteil? Schon der Titel des großen neuen Werkes von *Strack-Billerbeck*, Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch, gibt der ersten Auffassung recht.

Das soll im einzelnen erklärt werden für die verschiedenen Gruppen der Bücher des Neuen Testamentes.

Da das *Matthäus-Evangelium* einerseits ganz auf dem Boden des Alten Testamentes steht, andererseits aber offensichtlich eine gegen den Pharisäismus gerichtete Spitze hat, so stand besonders bei ihm eine große Menge von Berührungs- und Vergleichungspunkten zu erwarten. Tatsächlich finden wir nun in diesem neuen Werke eine Menge von Stellen, welche sowohl die Lehren des Heilands als auch die seiner Gegner klar beleuchten. Sehr oft geschieht dies, wie bereits oben gesagt wurde, durch die Ähnlichkeit. Zunächst interessieren uns die Parallelen zu den Heilandsworten. Auf den fast 300 Seiten, die der Bergpredigt gewidmet sind, findet der aufmerksame Leser gar manches, was ihn lebhaft an die Lehre des Heilandes

erinnert. Man hat den Heiland und den ersten Evangelisten beschuldigt, die pharisäischen Gegner zu schwarz gezeichnet zu haben. Die talmudische Literatur weist diesen Einwurf als eine vergebliche Mohrenwäsche zurück, denn sie ist nichts anderes als eine wahrheitsgetreue Selbstzeichnung des Rabbinismus, in dem der Pharisäismus fortlebte. Die im Talmud auftretenden Rabbinen handeln genau so, wie die Pharisäer des Evangeliums geschildert sind. Man vergleiche namentlich aus der Bergpredigt Mt 5, 43: „es wurde gesagt: „Du sollst . . . deinen Feind hassen“; die Stelle 6, 1—18 vom Fasten, Beten, Almosengeben; man sehe nach bei den Parallelen zur Rede von der wahren Verunreinigung (Mt 15, 1—20), dem großen Weh (Mt 23, 1—33) und dem Gleichnis von dem Pharisäer und Zöllner (Lk 18, 9—14). — Überprüfen wir nun diese Parallelen zunächst in einigen *allgemeinen Fragen*, dann bei einigen *Einzeltexten*.

Ein Doppelwort des Herrn lautet nach Mt 23, 4: „Sie (die Pharisäer) reden wohl, tun aber nichts; sie binden schwere und unerträgliche Lasten den Menschen auf die Schultern, selbst aber wollen sie sie nicht anrühren.“ Wie haben sie es wirklich, wie die talmudischen Schriften lehren, gar gut verstanden, einen Zaun ums Gesetz zu machen und es zu verschärfen! Gott hatte verboten, am Sabbat Arbeit zu leisten. Im Alten Testament galt es bereits als verboten, eine Last zu tragen (Neh 13, 15 f.; Jer 17, 21 f.). Man hielt es eine Zeitlang für unerlaubt, am Sabbat zu Kriegszeiten sich zur Wehr zu setzen (1 Mk 2, 34—38). Jetzt stritten sich die Rabbinen herum, ob man einen Goldzahn am Sabbat bei sich „tragen“ dürfe oder ob man ihn entfernen müsse; ob ein Krüppel am Samstag einen Stelzfuß „tragen“ dürfe und wieviel Schminke eine Frau am Sabbat auf ihrem Angesicht „herumzutragen“ berechtigt sei. Dem Schneider wurde empfohlen, am Abend ja niemals seine Nadel mitzunehmen; es könnte, so lautet die Begründung, sonst vorkommen, daß er sie auch am Freitag abends bei sich trage und so würde er „bewaffnet“ ausgehen bei Anbruch der Sabbatruhe.

Die Rabbinen wußten sich nun gelegentlich durch allerlei Mittelchen von lästigen Vorschriften zu dispensieren; der einfache Mann aus dem Volke kannte indes diese Schliche nicht und hatte das Gesetz nach seiner ganzen Härte zu erfüllen. Außerhalb der Stadtmauer durfte man am Sabbat nur 2000 Ellen weit gehen (etwa 900 Meter; vgl. Apg 1, 12). Dort verkündete eine Schranke,

der „Terminus Sabbati“, ein gebieterisches: „Bis hieher und nicht weiter“. Aber der Gesetzeskundige wußte, wie er trotzdem die doppelte Strecke zurückzulegen berechtigt werden konnte. Er legte vor Anbruch des Sabbats in der Nähe der Sabbatgrenze Speisen hin, die für zwei Mahlzeiten reichten, und erklärte diesen Punkt für seinen „Sabbatsitz“; dann durfte man von hier aus trotz der Sabbatruhe weitere 2000 Ellen zurücklegen. — Das verbotene Herumtragen von Lasten bezog sich auf das Überführen einer Last aus einem Hause in ein anderes, aus dem einen Hof in den einem andern Eigentümer gehörigen Hof. Die Gesetzeskundigen wußten sich zu helfen, indem sie unter Umständen zwei Räume für einen einzigen erklärten und sich so eine größere Bewegungsfreiheit sicherten.

Nicht selten sind die Fälle, in denen die Lösung schwieriger Bibelprobleme an erster Stelle von rabbinischen Quellen abhängt. Die Bibel meldet von Einzel-tatsachen; die Gewohnheiten, welche sie voraussetzen, sind in den talmudischen Schriften durch Beispiele belegt. Dies gilt von der Frage nach dem Monatstage, an dem unser Heiland das *letzte Abendmahl* gefeiert hat. Es steht aus dem treu erhaltenen geschichtlichen Zeugnis des heiligen Johannes fest, daß der Heiland am 14. Nisan gestorben ist. Die Synoptiker berichten nun, daß er am Abend vor seinem Tode, also schon am 13. Nisan, eine wahre Paschamahlzeit hielt. Da entsteht nun die archäologische Frage: Wie war es denn möglich, daß der Heiland und noch andere mit ihm (Mk 14, 12; Lk 22, 7) einen Tag vor dem durch Moses für alle Zeiten gesetzlich festgelegten Termine und somit einen Tag vor den Ratsherren (Jo 18, 28) eine Paschamahlzeit feiern konnten? Die Lösung kann nur in der talmudischen Literatur gesucht werden. An den Bibelerklärer tritt die sehr schwierige Aufgabe heran, die vielen verschiedenen hier vorgeschlagenen Lösungen zu überprüfen und nachzuweisen, ob man wirklich bereits zur Zeit des Heilands in der angenommenen Weise zu handeln pflegte. — Ebenso wurde die Frage aufgeworfen: wie hängt die Eucharistiefeier mit dem jüdischen Paschamahl zusammen? Hat der Heiland damals einen der vier rituellen Becher konsekriert oder einen fünften Kelch? — Dasselbe gilt von der alten Streitfrage über die *Stamm-bäume* des Heilandes (Mt 1, 1—17; Lk 3, 23—38), die beide bekanntlich mit dem heiligen Josef verbunden werden. Wie konnte dieser einen zweiten Vater erhalten?

Haben wir eine Leviratsche oder eine Adoption voraussetzen und in welcher Form?¹⁾

Wenden wir uns nun einigen *Einzeltexten* zu. Um die genaue Bedeutung des Schimpfwortes „raqa“ Mt 5, 22 zu finden, sind wir auf die talmudische Literatur angewiesen. Sie sagt uns, daß die heiligen Väter *Hilarius* und *Hieronymus* es richtig mit „vacuus“ (Hohlkopf) wiedergaben, und bringen anschauliche Beispiele der Verwendung.

Den Bibelerklärern machte das Mt 5, 39 erwähnte „Schlagen auf die *rechte* Wange“ bedeutende Schwierigkeiten; ein Schlag, der doch mit der rechten Hand geführt wird, muß doch die linke Wange des vor dem Angreifer stehenden und ihm zugewandten Gegners treffen. Die einfachste Lösung des Rätsels ergibt sich aus einer Mischnastelle. „Für einen Backenstreich sind 200 Sus = Denare (als Schmerzensgeld) zu bezahlen; wer aber den Schlag mit dem Rücken der Hand versetzte, der muß die doppelte Summe (400 Sus) zahlen.“ Daraus ergibt sich eine doppelte Wahrheit: 1. Das rabbinische Gesetz rechnete mit dem Falle, daß mit dem Rücken der Hand Backenstrieche versetzt wurden (wobei natürlich die *rechte* Wange des Gegners getroffen wurde); 2. das Gesetz betrachtet dies als einen erschwerenden Umstand — genau so, wie es der Heiland voraussetzt.²⁾

Wir lesen Mk 2, 4 und Lk 5, 19 einen lebensvollen Bericht, wie einst ein Kranker zum Heiland gebracht wurde. Die findigen Träger haben, da der anscheinend einzig mögliche Weg durch die Tür wegen der Volksmenge abgesperrt war, die Dachplatten abgenommen, um ihren Klienten in das Haus, in dem der Herr weilte, herabzulassen. Nun finden wir bei *Strack-Billerbeck* (2, 4) Beispiele, wie man tatsächlich mitunter diesen etwas ungewöhnlichen Weg benützte, um ins Innere eines Hauses zu gelangen. Die weitere Frage, wie dies durchzuführen war, kann auch nur gelöst werden dadurch, daß wir uns aus diesen Dokumenten und den durch die Ausgrabungen wiedererstehenden Monumenten Klarheit verschaffen über das jüdische Wohnhaus und seine bauliche Eigenheit.³⁾

Im Lukas-Evangelium findet sich einige Male eine sehr auffallende Ausdrucksweise. Eine Tätigkeit, die nur eine Handlung Gottes sein kann, ist durch die dritte

¹⁾ Vgl. Zeitschrift f. kath. Theologie 47 (1923) 184—218.

²⁾ Vgl. Zeitschrift f. kath. Theologie 46 (1921) 334—336.

³⁾ Vgl. *L. Fonck*, Bibelfragen, 281—290; Paralyticus per tectum dimissus. Biblica 2 (1921) 30—44; Zum Abdecken des Daches, ebd. 6 (1925) 450—454.

Person des Plurals ausgedrückt; also erscheint das unbestimmte „Man“ als eine Bezeichnung Gottes. „Sie werden euch ein gutes, gerütteltes Maß geben“ (Lk 6, 38); „in der heutigen Nacht werden sie deine Seele von dir fordern“ (12, 20); „sie werden euch in die ewigen Wohnungen aufnehmen“ (16, 9). Hiefür bietet der Talmud eine Fülle von Parallelen: „Demjenigen, der das Schema“ (das täglich zweimal zu verrichtende Pflichtgebet) „ordentlich ausspricht, kühlen sie die Gehenna“, d. i. diesem gibt Gott ein leichtes Fegfeuer. „Dem, der sagt: ‚Ich will immer weiter sündigen und dann Buße tun‘, dem gibt man keine Möglichkeit, Buße zu tun.“¹⁾ „Wer sündigen will, dem schafft man dazu Gelegenheit, ebenso dem, der sich rein halten will.“ „Man gesellt dem Manne die Frau zu nur nach seinem Tun.“²⁾ „Jedes Menschen, der sich auf Erden erbarmt über seinesgleichen, über den erbarmen sie sich im Himmel.“³⁾

Wir lesen bei Johannes 11, 55: „Als das Osterfest nahte, zogen viele Juden hinauf nach Jerusalem, um sich zu reinigen.“ Auch vom heiligen Paulus wird etwas Ähnliches berichtet (Apg 21, 26): „Paulus ging mit den Männern, nachdem er sich hatte reinigen lassen . . . , in den Tempel. Er meldete das Ende der Reinigungszeit an, wonach für jeden ein Opfer dargebracht wurde.“ Was liegt hier vor? Warum wurde der Jude im Heidenlande unrein? Die Antwort ist das Wort: „Das Heidenland ist wie ein Grab, das durch sieben Tage unrein macht.“

Ich habe anderswo⁴⁾ versucht zu zeigen, daß eine alte Schwierigkeit durch die talmudische Literatur gelöst wird. Kaiphas wird dreimal bei Johannes (11, 49, 51; 18, 13) als „der Hohepriester jenes Jahres“ eingeführt. Die ungläubige Bibelkritik liest bekanntlich aus diesen Texten heraus, Johannes sei der Meinung gewesen, die Hohenpriester haben alljährlich gewechselt. Josephus Flavius legt aber die Ansicht nahe, Kaiphas habe gegen 18 Jahre sein Amt verwaltet. Da sagt nun ein Talmudtext: „man mußte Geld geben (um) zur Hohenpriesterwürde (zu gelangen), so daß sie alle zwölf Monate wechselten wie die Beamten, die man für zwölf Monate bestellt.“ Nach dieser Angabe wurde die Hohepriester-Würde zunächst für ein Jahr verliehen und dies und nur dies ist der Inhalt der Johannes-Stellen.

¹⁾ Joma 8, 9.

²⁾ Sota 2 a. Strack B. 1, 804.

³⁾ Weitere Belege *Strack-B* 2, 221.

⁴⁾ Zeitschrift f. kath. Theologie 44 (1920) 306.

Apg 2, 15 widerlegt Petrus die Anschuldigung der Trunkenheit mit der Berufung: „es ist die dritte Stunde“. Hier haben wir uns nach talmudischen Belegen umzusehen, welche die Verteilung der Mahlzeiten namentlich an den Festtagen regelten.

Zu den Texten, die einen reichen Schatz von Belegstellen erwarten lassen, gehört die humorvolle Erzählung des Völkerapostels von den je „39“ Hieben, die er fünfmal von seinen Stammesgenossen erhielt: „fünfmal erhielt ich von den Juden vierzig weniger eins“ (2 Kor 11, 24). Die früher gelegentlich gegebene Erklärung von der „dreischwänzigen Peitsche“, mit der man 13 Schläge erhalten haben soll, versagt. Es läßt sich aber direkt belegen, wie man das Prinzip, einen Zaun um das Gesetz zu machen, gerade hier zum Wohle des Sträflings in Anwendung brachte. Um ja gewiß nie mehr als das gesetzlich erlaubte Maximum von 40 Peitschenhieben (Deut 25, 3) zu verabreichen, machte man es zur festen Regel, die Zahl 39 nicht zu überschreiten.¹⁾

Sowohl der heilige Paulus (1 Thess 4, 4), als auch der heilige Petrus (I, 3, 7) bezeichnen die Ehegatten als ein „Werkzeug“ σκεῦος, wobei ersterer diesen Namen allein der Frau verleiht, während Petrus (I 3, 7) diese als das „schwächere Werkzeug“ (Vulgata „infirmius vasculum“) bezeichnet und so auch den Mann als Instrument in der Hand des Schöpfers zur Fortpflanzung des Menschengeschlechtes hinstellt. Umsonst suchen wir zu dieser Sprachfigur Parallelen aus dem Alten Testament oder in der hellenistischen Umwelt; um so mehr stehen uns aus dem Spätjudentum zur Verfügung.²⁾

Es erhebt sich nun die Frage, wie diese Ähnlichkeiten ihre Erklärung finden. Hier liegen drei verschiedene Möglichkeiten vor: a) Gelegentlich werden wir versprengte Stücke von alten Offenbarungen vor uns haben, echte Gottesworte, die Moses oder ein Prophet wirklich erhalten hat und die sich mündlich fortgepflanzt haben. b) Aber viel häufiger ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß einige Lehrpunkte des Christentums ihren Weg ins Judentum gefunden haben und bewußt oder unbewußt schließlich in die talmudischen Schriften gelangt sind. Trotz aller Abneigung der Juden gegen die Minim = Ketzer = Judenchristen konnte manches durch den bürgerlichen Verkehr auf dem Wege des Gedankenaustausches den bereits verstoßenen Gotteskindern Israels zukommen, was

¹⁾ Strack-B. 3, 528.

²⁾ Strack B. 3, 632.

ihren Beifall fand, zunächst sich mündlich fortpflanzte und schließlich auch Bürgerrecht im Schrifttum des nachbiblischen Judentums fand.¹⁾ Endlich muß auch hier c) der patristische Grundsatz von der „anima naturaliter christiana“ seine Anwendung finden. Gar manches christliche Prinzip, das wir z. B. in der Bergpredigt vorgelegt finden, ist so vernunftgemäß, daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn er auch in dem geistig so regsamen Judentum entdeckt wurde und dann Annahme fand. Doch kann nicht entschieden genug das Endergebnis betont werden, mit dem das genannte Werk die Ausführungen über die Bergpredigt schließt: „Nur eins ist dabei festzuhalten, nämlich, daß die Originalität durchaus auf Seite Jesu liegt.“²⁾

Allein nicht nur dort ist das rabbinische Schrifttum eine wichtige Fundgrube zur Verteidigung des Christentums und speziell der katholischen Bibelerklärung, wo es mit diesem übereinstimmt oder doch einige gemeinsame Züge aufweist; gerade auch dort, wo es mit ihm im *Gegensatz* steht und teilweise oder völlig von ihm abweicht, ist es ein Zeuge für seine Wahrheit. Hier sehen wir, daß das Christentum keine natürliche, geradlinige und folgerichtige Fortentwicklung des Judentums darstellt, sondern eine neue Offenbarung des Bundesgottes voraussetzt, die ihm eine reinere, höhere Lehre zugeführt hat. Der Talmud ist der lebendige Kommentar zu zwei Apostelworten: Hebr 7, 19: „Das Gesetz hat nichts zur Vollkommenheit geführt, aber es wird eine bessere Hoffnung eingeführt, durch die wir Gott nahekommen.“ An der zweiten Stelle Röm 10, 2 legt der ehemalige Pharisäer Paulus seinen Stammesgenossen „das Zeugnis ab, daß sie Eifer für Gott haben, doch fehlt die rechte Einsicht“.

Als Beispiel einer grundverschiedenen Lehre möge u. a. dienen die Einstellung zum Zölibat. Dem nachbiblischen Judentum galt es als sicher, daß der Mensch nur in der Ehe sittlich einwandfrei leben könne; darum hielt man streng an der Pflicht zu heiraten.³⁾ Was einst die Essener in ihrem ehelosen Leben geübt hatten, war völlig in Vergessenheit geraten. Ganz anders war das Vorgehen des siegreichen Christentums, welches im Vertrauen auf die ihm eigene Gotteskraft mutig das Lilienbanner der *Jungfräulichkeit* entfaltete.

¹⁾ Vgl. Franz Delitzsch und Heinr. Laible im Theol. Literaturblatt 44 (1923), 133.

²⁾ Strack-B. 1, 473.

³⁾ Strack-B. 2, 372—384.

Auf zwei Gruppen evangelischer Erzählungen sei hier namentlich verwiesen: auf die Wunderberichte und die Parabeln. Natürlich weiß auch der Talmud von seinen Rabbis gar viel *Wunderbares* zu melden. Aber zwei Dinge entstellen diese Berichte: wir finden in ihnen viele phantastische Elemente und gar oft dient alles einem unwürdigen Zweck, denn die Mehrzahl dieser Wunder sind Strafwunder, vielfach nur zum Schutze der Lehrautorität der Rabbis gewirkt. *H. L. Strack* hat manches zusammengestellt:¹⁾ „Rabbi Simeon ben Gamaliel hat gesagt: Wohin die Weisen ihre Augen (im Zorne) richten, ist Tod und Elend.“ „Er richtete das Auge auf ihn und machte ihn zu einem Knochenhaufen.“ „Er richtete sein Auge auf ihn, da entschlief er.“ Es wird berichtet, daß ein „Frommer“, der sich bewußt war der kommenden Feuerstrafe im Reinigungsorte, den Einfall hatte, sich ans Feuer gewöhnen zu wollen. „Damit nun das Feuer des Gehinnoms über ihn keine Macht haben solle“, habe er sich auf einen geheizten Ofen gesetzt. Eines Tages aber richteten die Rabbinen, die sein Unternehmen mißbilligten, „das Auge auf ihn und seine Schenkel wurden versengt“. — Ein Rabbi habe auf das — wohl ehebrecherisch gemeinte — Wort eines andern: „Dein Weib ist mein Weib“ diesem einen Becher Wein gereicht, „worauf er zerplatzte“. Ebenso werden Zaubermären berichtet von der Verwandlung eines Weibes in einen Esel, worauf ein Genosse den Zauber löste.

Es sei hier ein Beispiel aus dem babylonischen Talmud ausführlich berichtet. Ungläubige Bibelkritiker finden „eine frappante Parallele“ mit der Jo 4, 46—54 erzählten Heilung vom Sohne des königlichen Beamten. Aber bei näherem Zusehen ergibt sich das gerade Gegenteil. „Es geschah, daß der Sohn des Rabban Gamaliel (wohl des Lehrers des heiligen Paulus) erkrankte. Da schickte dieser zwei Gelehrtschüler zu Rabbi Chanina ben Dosa, damit er für den Erkrankten bete. Als dieser sie sah, stieg er hinauf auf den Söller und betete. Beim Herabsteigen sagte er den Boten: ‚Gehet, denn die Hitze ist von ihm (dem Kranken) gewichen.‘ Sie sagten zu ihm: ‚Bist du denn ein Prophet?‘ Er antwortete: ‚Ich bin weder ein Prophet noch der Sohn eines Propheten, aber ich habe eine Tradition: Wenn mir das Gebet im Munde geläufig ist, so weiß ich, daß ich erhört werde, wenn nicht, so weiß ich, daß ich hinweggeschleudert (abgewiesen) werde (von Gott).‘ Da setzten sie (die Boten) sich und schrieben sich gerade

¹⁾ Theol. Literaturblatt 33 (1912) 98 f.

die Stunde auf und merkten sie sich. Und siehe, als sie zu Rabban Gamaliel kamen, da sagte er: „Beim Tempeldienst, ihr habt nicht weniger und nicht mehr aufgeschrieben, sondern genau so verhält es sich: eben in dieser Stunde wurde er (der Kranke) vom Fieber befreit und hat uns um Wasser.“ — Jeder sieht hier die entsprechenden Züge: Fiebererkrankung eines Sohnes, Bitte an den abwesenden Thaumaturgen, Heilung „in distans“ nach einer kategorischen Erklärung derselben und volle Übereinstimmung in Bezug auf die Zeit. Allein mit Recht hebt *F. Tillmann* die ganz wesentlichen Unterschiede zwischen beiden Wunderberichten hervor:¹⁾ „Welch ein Unterschied zwischen dem majestätischen ‚Er lebt‘ des Herrn und der albernen Begründung des Rabbinen, der meint, wenn ihm die Gebetsworte wie ein Bächlein von den Lippen fließen, sei er der Erhörung sicher!“ Endlich muß gerade hier die Frage gestellt werden, ob nicht die rabbinische Erzählung vom Bericht des Evangeliums abhängig oder doch beeinflußt ist.

Dasselbe gilt nun auch für die *Parabeln*. Der katholische Bibelerklärer wird dem Talmudforscher *Paul Fiebig* dankbar sein für seine Schrift: „Alt-jüdische Gleichnisse und die Gleichnisse Jesu“ (Tübingen 1904). Allein so sehr diese Parallelen einiges beleuchten, was zum Verständnis der Parabeln des Herrn dient, so sehr sie namentlich einige Einwürfe, die *A. Jülicher* gegen die Echtheit der Gleichnisreden ins Feld führte, zurückweisen, so ist der Gesamteindruck doch nur der: wir haben völlig minderwertige Vergleiche vor uns. Sowohl Inhalt als auch Form reichen bei weitem nicht heran an die so einfachen und doch so tiefsinnigen Stücke des Evangeliums.

Nur ein Beispiel, wie ein und dasselbe Bild vom Talmud in unpassender, vom Neuen Testament in durchaus treffender Weise verwertet wird: „Es kehrte Tobias zu Tobias zurück wie ein Hund, (der) zu seinem Gespei (zurückkehrt).“²⁾ Wie ganz anders handhabt der heilige Petrus in kräftiger Urwüchsigkeit dieses drastische Bild, indem er es auf den rückfälligen Sünder bezieht (II, 2, 22)! An der rabbinischen Parallele erscheint aber ein häßlicher Vorgang verwendet als Bild einer edlen Sache, was durchaus als unwürdig zu brandmarken ist.

Was gerade die Lehre der Rabbinen so stark entwertet, das ist die beständige *Übertreibung* auch der in

¹⁾ Zu Joh 4, 46—54, Bonner Bibel 2, 93.

²⁾ Joma 532; *Goldschmidt* 2, 906.

sich ausgezeichneten Grundsätze, die sie zur Lächerlichkeit verurteilt. Wir sahen Beispiele am Sabbatgebot, welche wiederum die nüchterne Einfachheit des entsprechenden christlichen Gebotes deutlich hervortreten lassen.

Die Anweisung eines Rabbi Jeremias für seine Beerdigung zeigt, wie die grundlegende Ermahnung, der Ankunft des Messias bereit zu stehen, gewiß nicht gemeint ist. Seine letztwillige Verfügung lautete: „Kleidet mich in ein weißes Ärmelgewand . . . gebt Schuhe an meine Füße und einen Stab in meine Hand und legt mich auf die Seite, damit ich, wenn der Messias kommt, bereit bin.“¹⁾ Solche Vorbereitungen für die Auferstehung können füglich unterbleiben; wir haben wieder eine unnatürliche Übertreibung vor uns.

Doch diese oft wohlgemeinten Verzerrungen sind nicht die schlimmsten Verirrungen der Rabbinen. Weit bedenklicher ist, daß dem menschlichen Hange zur Sünde nur allzuviel Rechnung getragen wird. Die Namen Juda und Thamor im Geschlechtsregister des Herrn Mt 1, 3 sind eine in ihrer Kürze umso wirkungsvollere Anklage gegen das Judentum und seine selbst die auserwählte Patriarchen- und Königslinie entstellende Sündhaftigkeit. Sie beweisen aber zugleich, wie wunderbar Gottes Vorsehung selbst aus dem Bösen Gutes hervorzubringen weiß. Dazu bemerkt *Strack-Billerbeck*, Kommentar 1, 15: „Diese verborgene Gotteshand hat die Synagoge in Thamars Leben nicht verkannt, aber die Wahrheit alsbald in ihr Gegenteil verzerrt, indem sie Judas und Thamars Sünde ausdrücklich auf Gottes Initiative zurückführt, um so die Stammeltern (Davids) von menschlicher Schuld zu entlasten.“ Entlastet wird in der allerschlimmsten Weise jeder Versuchte durch die Erklärung, der Mensch sündige nicht, wenn er seinen sinnlichen Trieb nicht mehr meistern kann.²⁾ Die herrliche Bibelerzählung von der Standhaftigkeit des keuschen Josef in Ägypten ist ins Gegenteil verkehrt. Alte Mönchslegenden melden von einem Teufel, der in Gestalt eines Weibes einem frommen Manne erscheint, den Versuchten besiegt und im Augenblicke, da die Sünde ausgeführt werden soll, verschwindet. Dasselbe wird im Talmud von den beiden Größen Rabbi Me'ir und Rabbi Akiba ohne gebührende Mißbilligung berichtet.³⁾

¹⁾ p Kel 9, 32 b.

²⁾ Quid 40 a; *Goldschmidt* 5, 834.

³⁾ *Strack-Billerbeck* 3, 109 f.

Durch eine derartige Schwäche ist freilich für den Durchschnittsmenschen Tür und Tor zur Sünde geöffnet.

Was hier von der ethischen Minderwertigkeit des Talmuds durch die Gegenüberstellung mit biblischen Parallelen ausgeführt wurde, könnte eine bedeutende Erweiterung erfahren.¹⁾

Somit verdient die talmudische Literatur trotz ihrer vielfachen Schäden die volle Beachtung seitens der Bibelforscher und darum darf sie auch dem Interesse und dem Verständnis des katholischen Priesters etwas nähergerückt werden. Wo die vorgebrachten Parallelen eine Ähnlichkeit zu einem Worte des Heilands und seiner Apostel bieten, sei diese nun sprachlich oder kulturgeschichtlich oder auch inhaltlich, da ergibt sich eine natürliche Betätigung der evangelischen Wahrheit. Die Predigt des Herrn ist eben aus dem Alten Testament erwachsen als dessen Vollendung (Mt 5, 17) und das Judentum, in dessen Lande und vor dessen Angehörigen sie erfolgte, bildet den Hintergrund. Die weitverbreitete Auffassung, welche die Verfasser des Neuen Testamentes aus dem Hellenismus mit vollen Zügen schöpfen läßt, findet so im Talmud eine apologetisch vollwertige Widerlegung. Zugleich zeigen uns die mannigfachen Unterschiede zwischen Talmud und Neuem Testament, daß das Christentum alles eher ist als eine natürlich verlaufende Fortentwicklung des Judentums; die Formen sind oft dieselben, der Inhalt aber steht wesentlich höher. Hier hat der Bundesgott, dessen Werk sowohl das Alte als auch das Neue Testament ist, durch eine neue Offenbarung eingegriffen. Dem Heiland müssen wir nicht nur dafür danken, sondern auch dafür, daß er zur Hüterin seiner Offenbarung die Kirche bestellt und sie zur „Säule und Grundfeste der Wahrheit“ (1 Tim 3, 15) gemacht hat. Wie hat sie doch die „Überlieferung“ mit ganz anderer Treue gehütet als das Rabbinentum, das auch vorgegeben hat, den Schatz göttlicher Offenbarung treu zu behüten und unverfälscht weiterzugeben!

¹⁾ Man vgl. die Beispiele bei *Argus*, Kultur- und Sittenbilder aus dem Talmud, Wien 1928.